

Erhöhung der Nürnberger Müllgebühren ab 2024

Warum steigen die Gebühren überhaupt?

Die Steigerung ist auf **4 Hauptfaktoren** zurück zu führen:

1) Kein Überschuss aus vorheriger Kalkulationszeitraum

In den Kalkulationszeitraum 2020 – 2024 hat ASN einen (nicht kalkulierten) Überschuss von 19 Mio. € eingebracht. Dieser resultierte aus einer gesenkten Verbrennungsgebühr sowie günstigeren Personal- und Verwertungskosten und Mehreinnahmen aufgrund eines gestiegenen Behältervolumens (kalkuliert war ein Rückgang). In den neuen Kalkulationszeitraum geht ASN ohne nennenswerten Überschuss (und damit so, wie es eigentlich auch für einen Kalkulationszeitraum vorgesehen ist: am Ende sollte eine „Null“ stehen).

2.) Kostensteigerung Entsorgungsleistungen

Die Kosten für die Vergabe von Entsorgungsleistungen sind sprunghaft gestiegen.

Zwei Positionen treiben hier die Kosten stark nach oben:

- a) Betrieb der 6 Wertstoffhöfe und
- b) die Sammlung von Papier-Pappe-Kartonage (PPK)

Bis 2021 wurde diese Sammlung von Unternehmen als „gewerbliche Sammlung“ durchgeführt; die Unternehmen habe die Sammlung aus der Verwertung des gesammelten Altpapiers finanziert. Diese Sammlung musste der Stadt Nürnberg nur angezeigt werden und ist nicht genehmigungspflichtig. Die Sammlung erfolgte also ohne Zutun des ASN und ohne Belastung des Gebührenhaushalts. Aufgrund der stark gefallen Preise auf dem Altpapiermarkt in 2020 wurde die gewerbliche Sammlung aufgekündigt. Die Entsorgungspflicht fiel dadurch auf den ASN zurück, der die Leistung in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben und beauftragt hat. Seit 2021 belasten die Kosten der PPK-Sammlung den Gebührenhaushalt. Die Punkte (a) und (b) belasten den Gebührenhaushalt 2024 – 2027 in Summe mit **rund 30 Mio. €**.

3) Steigerung Personalkosten

Die Personalkosten sind aufgrund zweier Einflussfaktoren deutlich gestiegen: zum einen trat 2021 die neue „Entgeltordnung Handwerk“ in Kraft, die rückwirkend zum 1.1.2020 die höhere Einstufung und damit Bezahlung des Fahr- und Ladepersonals zur Folge hatte. Zum anderen folgt aus dem jüngsten Tarifabschluss eine deutliche Steigerung der Personalkosten. Für den Zeitraum 2024 – 2027 ergeben sich dadurch Mehrkosten in Höhe von fast **12 Mio. €** (im Vergleich zum vorhergehenden Gebührenzeitraum).

4) Anstieg Verbrennungsgebühr

Ab 2024 wird die Müllverbrennung in das BEHG (Bundemissionshandelsgesetz) einbezogen, d.h. für den CO₂-Ausstoß der MVA (Müllverbrennungsanlage) müssen entsprechende Zertifikate erworben werden (Einstandspreis 45€/Tonne, dann steigend). Diese gesetzliche Vorgabe führt dazu, dass die Verbrennungsgebühr steigt.